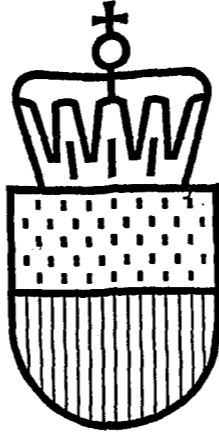


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50.
vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—.
Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen.
Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen.
Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise. Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37.
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — Vaduz, Mittwoch, 13. Oktober 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 153

AHV-Aufsichtsrat und VBI-Präsidium neu bestellt

Kurzbericht über die öffentliche Landtagssitzung von gestern Dienstag

In seiner ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause hatte sich der Landtag gestern vormittag mit 8 Traktanden zu befassen. Nach der Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen vom 18. Mai und vom 14. Juni war der Aufsichtsrat der AHV/IV und FAK neu zu bestellen. Über Vorschlag der Fraktionen wurden folgende Mitglieder bestellt: Dr. Willy Ospelt, Rechtsanwalt, Vaduz, als Präsident; Baptist Büchel, Balzers 212, als Mitglied und Ernst Bühler, Bauunternehmer, Mauren, als Ersatzmitglied von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei, und die Herren Beat Hasler, Ruggell 111, als Mitglied und Edwin Hasler, Bendern 16, als Ersatzmitglied von der Fraktion der Vaterländischen Union. Nach der Wahl von Dr. Gregor Steger in die Regierung war auch das Amt des Präsidenten der Verwaltungsbeschwerde-Instanz (VBI) neu zu besetzen. Über Vorschlag der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei wurde Dr. Herbert Batliner, Rechtsanwalt, Vaduz, vom Landtag einstimmig bestellt. Landtagspräsident Dr. Martin Risch dankte nach der Neubestellung dem ausgeschiedenen VBI-Präsidenten Dr. Gregor Steger für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit.

Dem Antrag der Fürstlichen Regierung betreffend die Übernahme des Aufschlages der Verarbeitungsmilch und Gewährung des hierzu erforderlichen Kredites von ca. Fr. 17 500,— stimmten alle Abgeordneten zu, nachdem sich die Abg. Alois Oehri (Gamprin) und Leo Gerner (Eschen) für eine Annahme ausgesprochen hatten. Beide Abgeordneten wiesen auf die Dringlichkeit dieses Kredites hin, der ja nicht nur den Bauern, sondern auch dem Konsumenten zugute kommt. - Einstimmig wurde auch dem Antrag der Fürstlichen Regierung betreffend die anteilige Erhöhung des liechtensteinischen Anteiles am OLMA-Genossenschaftskapital um 5000,— auf 10 000,— Franken stattgegeben.

Ohne Gegenstimme nahm der Landtag den Antrag der Fürstlichen Regierung zur Bewilligung

einer Teuerungszulage von 3 Prozent ab 1. August 1965 an die Magistratspersonen, Beamten, Angestellten sowie Lehrpersonen und Lehrschwestern und entsprechende Kreditgewährung in Höhe von ca. Fr. 33 700,— an.

Als 7. Punkt der Tagesordnung hatte das Parlament über den Gesetzesantrag der Fürstlichen Regierung zum Schutze des Alpengebietes zu befinden.

Bevor der Landtag auf die Diskussion einging, meldete sich der Abg. Franz-Josef Schurti zu Wort und beantragte die Bildung einer Kommission, die nach der ersten Lesung der Gesetzesvorlage die eventuell hervortretenden Mängel derselben ausmerzen könnte. Im Zusammenhang mit der Gemeinde Triesen, die sich bis jetzt noch nicht zustimmend zum Gesetzesantrag über die Berglandplanung geäußert hatte, stellte der Abg. F. J. Schurti fest, dass man auch in Triesen nicht grundsätzlich gegen die neue Gesetzesvorlage sei, was ja anderweitige, ähnliche Bemühungen der Gemeinde auf diesem Gebiet bewiesen. F. J. Schurti betonte deshalb, dass durch die Einsetzung einer Landtagskommission auch die bisher von Triesen aus umstrittenen Gesetzespassagen bereinigt werden könnten.

Ehe das Parlament zum Antrag des Abg. Schurti Stellung nehmen konnte, ergriff der Abg. Samuel Kindle das Wort. Der Abg. Kindle legte dann in längeren Ausführungen den Standpunkt der Gemeinde Triesen und seine Bedenken zum neuen Gesetzesentwurf dar.

Entgegen dem Abgeordneten S. Kindle, sprach sich der Abg. Dr. Alois Vogt in einem vielbeachteten Votum für eine baldige Inkraftsetzung des Gesetzes zum Schutze der Alpen aus. Auch Landtagsvizepräsident Dr. Otto Schädler liebte der Regierungsvorlage, die er mehrmals als Gemeinschaftswerk bezeichnete, seine Unterstützung. Schliesslich stimmte der Landtag dem Antrag des Abg. Franz-Josef Schurti auf Bildung einer Kommission zu und führte die erste

Lesung des Gesetzes durch. - Wir werden über die interessanten Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf über den Schutz des Alpengebietes in unserer morgigen Ausgabe eingehend berichten.

In die Landtagskommission, die sich mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen wird, wurden folgende Abgeordnete gewählt: Landtagspräsident Dr. Martin Risch, Dr. Ernst Büchel, Franz-Josef Schurti, Samuel Kindle und Dr. Alois Vogt.

Der Antrag der Fürstlichen Regierung zur Gewährung eines Kredites von Fr. 100 000,— zum Ankauf von zwei Parzellen beim unter Naturschutz gestellten Gampriner Seelein wurde nach Einsprüchen von Landtagsvizepräsident Dr. Otto Schädler und des Abgeordneten Alois Oehri verschoben, da die Fürstliche Regierung noch einige offene Fragen bezüglich der Grundwasserversorgung abzuklären hat.

Eine Anfrage des Abg. Franz Nägele betreffend den Bau des Thermischen Kraftwerkes wurde von Regierungschef Dr. Gerard Batliner beantwortet. Im übrigen verwies der Regierungschef auch auf die heute Mittwochabend, 20.15 Uhr, im Schulhausaal Ruggell stattfindende Orientierungsversammlung der Fürstl. Regierung.

Über den weiteren Verlauf der Landtagssitzung von gestern und namentlich über die zum Teil sehr eingehenden Ausführungen zum Thema Schutz des Alpengebietes, werden wir in unserer morgigen Ausgabe berichten. An der Sitzung, die Landtagspräsident Dr. Martin Risch leitete, nahmen von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei die Herren Abgeordneten Meinrad Ospelt, Stefan Wachter, Josef Büchel, Georg Oehri, Franz-Josef Schurti, Otto Kranz und Leo Gerner, und von der Fraktion der Vaterländischen Union die Herren Abgeordneten Dr. Otto Schädler, Dr. Alois Vogt, Samuel Kindle, Dr. Franz Nägele, Johann Beck, Alois Oehri und Paul Oehri teil. Als Vertreter der Fürstlichen Regierung amtierte Regierungschef Dr. Gerard Batliner.

Regierungschef Dr. Gerard Batliner:

Rentenerhöhung bei der AHV noch in diesem Jahr!

Einleitend zur gestrigen Landtagssitzung stellte der Abg. Johann Beck den Antrag im Namen der Vaterländischen Union, die liechtensteinischen AHV-Renten dem derzeitigen Stand der schweizerischen Renten anzupassen. - Regierungschef Dr. Gerard Batliner setzte den Landtag davon in Kenntnis,

dass die Fürstliche Regierung bereits im Frühjahr dieses Jahres, nämlich am 5. April 1965, den Beschluss gefasst habe, eine technische Bilanz zu erstellen, um damit die Möglichkeit einer Angleichung der AHV-Renten an die schweizerischen Renten zu prüfen und durchzuführen.

Die Fürstliche Regierung habe den dafür zuständigen Aufsichtsrat der AHV beauftragt, diese technische Bilanz, die die erste Voraussetzung für eine Rentenerhöhung darstellt, so schnell wie möglich auszuarbeiten, um eine Erhöhung der Renten noch dieses Jahr zu ermöglichen. Nachdem ein Mitglied des AHV-Aufsichtsrates erkrankt war, letzterer aber nur bei Mitwirkung aller drei Mitglieder beschlussfähig sei, habe die Fürstliche Regierung dem Landtag am 16. Juni eine Vorlage unterbreitet, wonach zwei Stellvertreter für den AHV-Aufsichtsrat ernannt werden könnten. Der Landtag habe damals den Antrag der Regierung auf Dringlicherklärung ihrer Vorlage abgelehnt, so dass die Neubestellung erst heute vorgenommen werden könne. Der Regierungschef gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Rentenanpassung trotz dieser Verzögerung noch dieses Jahr möglich sei.

Der Antrag der Vaterländischen Union, der nach Bekanntwerden des bereits Monate zurückliegenden Regierungsvorstosses in dieser Frage praktisch gegenstandslos geworden ist, wurde zwar auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen, die Behandlung dieser wichtigen Frage jedoch hängt von der baldigen Unterbreitung der technischen Bilanz ab, die hoffentlich demnächst unterbreitet wird.

Schema verkündungsreif. Beide Vorlagen werden voraussichtlich Ende dieses Monats promulgiert werden.

Angesichts des Interesses, das die Intervention des Papstes in der Zölibats-Frage hervorrief, begegnete die weitere Aussprache über die

Vorlage «Von den Missionen»

vermindert Aufmerksamkeit. Elf Konzilsväter, die am Text verhältnismäßig wenig auszusetzen hätten, kamen zu Wort.

(dpa) Der Erzbischof von Wien, Kardinal König, begrüßte das Schema grundsätzlich, äußerte aber zwei Wünsche: erstens sollte die Notwendigkeit der Missionsarbeit stärker herausgestellt werden, und zweitens sollten die Aussagen über das Gespräch mit den nichtchristlichen Religionen klarer gefaßt werden.

Intervention Papst Pauls VI. in der Zölibats-Frage

146. Generalkongregation des Konzils bekräftigt die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Ehelosigkeit der Priester

Rom (afp) Am Montag jährte sich zum dritten Mal der Tag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. Generalsekretär Felici erinnerte zu Beginn der 146. Generalversammlung an dieses Ereignis. In den drei Jahren seit seinem Zusammenritt hat das Zweite Vatikanum in vier Sessungen 145 Generalkongregationen und vier öffentliche Sitzungen abgehalten. Bisher wurden zwei Konstitutionen (über die Liturgie und über die Kirche) und drei Dekrete (über die Massenmedien, über den Oekumenismus und über die katholischen Ostkirchen) promulgiert.

(Kipa) In der 146. Generalkongregation gelangte sodann ein an Kardinaldekan Tisserant gerichtetes Schreiben Papst Pauls VI. über den Zölibat zur Verlesung. Der Papst spricht sich darin allgemein für die Beibehaltung des Zölibats aus. Wenn er dieses Schreiben ans Konzil richte, dann deshalb, weil er vernommen habe, daß Konzilsväter die Absicht hätten, im Konzil das Problem des kirchlichen Zölibats aufzugreifen. Er wolle die Freiheit der Konzilsväter nicht beschneiden, doch sei seiner Meinung nach eine öffentliche Debatte über den Zölibat nicht opportun, denn dieses heikle Thema erheische Vorsicht und Klugheit. Er sei entschlossen, dieses alte Gesetz nicht nur mit seinen Kräften beizubehalten, sondern dessen Beachtung noch zu verstärken, indem die Priester der lateinischen Kirche (die Ostkirchen mit einer andern Disziplin werden davon nicht betroffen, d. Red.) aufgerufen werden, der Gründe dieses Gesetzes wieder völlig bewußt zu

werden. Es handle sich da um ein den Umständen sehr entsprechendes Gesetz, das dem Priester erlaubt, sich ganz Christus und ganz der Kirche zu widmen. Wenn Konzilsväter sich zu diesem heiklen und wichtigen Thema äußern wollen, dann sollen sie ihre Bemerkungen schriftlich dem Präsidentenrat des Konzils einreichen, der sie an den Papst weiterleitet, der sie «vor Gott» aufmerksam studieren wird.

(R.) Noch ehe das erwähnte, vom Plenum mit starkem Beifall aufgenommene Schreiben des Papstes allen Konzilsvätern zur Kenntnis gelangte, hatte das Konzil die kirchenrechtlichen Bestimmungen über den Zölibat (c. 132 CIC) mit überwältigender Mehrheit bekräftigt, und zwar in einer der neun Einzelabstimmungen zur Vorlage über die Priesterausbildung. Einer der zur Abstimmung unterbreiteten Paragraphen, der sich hinter den Canon 132 stellt, wurde nämlich mit 1971 gegen 16 Stimmen gutgeheißen.

(dpa) Die übrigen Einzelabstimmungen über Verbesserungsvorschläge zum überarbeiteten

Schema «Ueber die Priesterausbildung»

zeitigten ebenfalls fast einmütig Annahme. Die Abstimmungen über diese Vorlage werden am Dienstag abgeschlossen. Im Schema wird auf die Reformbedürftigkeit der theologischen Disziplinen (Exegese, Fundamentalthologie, Moraltheologie) hingewiesen und die Forderung nach stärkerer Hinordnung des philosophischen Studiums der Seminaristen auf die eigentliche theologische Ausbildung erhoben. Besonders betont wird im überarbeiteten Entwurf das Postu-

lat nach genauerer Prüfung der menschlichen Reife der Priesteramtskandidaten. Zu diesem Zwecke soll auf regionaler Ebene den Bischöfen die Möglichkeit zur Heraussetzung des Weihenalters geboten werden. Der stark kritisierte und nunmehr fast einstimmig angenommene Abschnitt über den Zölibat hat besonders hinsichtlich der Motivierung eine befriedigendere Fassung erhalten.

(afp) Nahezu einmütig, mit 2126 Ja- gegen nur 13 Nein-Stimmen bei 3 ungültigen Stimmen, wurde in der Gesamtabstimmung die

Vorlage «Ueber das Ordensleben»

angenommen. Nach der Vorlage «Ueber das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche» ist damit in der vierten Sitzungsperiode das zweite

Weg zur Gemeinschaft der freien Nationen

Deutschlands Aufstieg aus dem Nichts - Adenauers Memoiren 1945-1953 - Von Dr. Heinrich Bechtold

(spk) Die Bundesrepublik Deutschland nimmt heute einen respektablen und respektierten Platz unter den Staaten der Welt ein. Das Ansehen, das sich der in Westdeutschland entstandene Bundesstaat erworben hat, ist identisch mit dem Ansehen und der Politik seines ersten Bundeskanzlers. Die Konstanz, die die Wahlerfolge seiner Partei in allen Bundestagswahlen ergab, hat einem deutschen Staatsgebilde, nach Jahrzehnten der extremen Wandlungen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, zum erstenmal den Wert der Beständigkeit und damit eine politische Kontinuität verliehen, die zunächst das einzige Kapital war, das einsatzbereit sein konnte. Konrad Adenauer erscheint von dem Augenblick an, wo sich eine politische Aktivität von deutscher Sei-

te überhaupt wieder regen konnte, als der unbestreitbare und bald auch unbestrittene Mittelpunkt des deutschen Auftretens gegenüber den Siegermächten. Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Erinnerungen Adenauers zwei Prinzipien seiner politischen Konzeption: 1. die harte Feststellung, dass durch das Kriegsergebnis der eine Teil Deutschlands für lange Zeit als isoliert zu betrachten sei, gerade deshalb aber die übrigen Teile nicht noch einmal unter sich isoliert bleiben dürften, damit sie nicht einzeln einer Wiedervereinigungshoffnung in Richtung Osten verfallen; 2. die Überzeugung, dass eine neue deutsche Politik eine ethische Fundierung haben und eine Allmacht des Staates vermeiden müsse, marxistischer Sozialismus aber ein machterteil-

Heute abend, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal in Ruggell: Öffentliche Orientierungsversammlung der Fürstlichen Regierung betr. Thermisches Kraftwerk Rüthi